

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 9

Vorlage Nr.: 02/889/VIII/231/2024

Amt:	Stabsstelle	Datum:	26.03.2024/sp
Sachbearbeiter:	Hans-Peter Spies	AZ:	VIII/sp

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Stadtrat	24.04.2024	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplanverfahren "Am Kabig II"

1. Beratung und Beschlussfassung über die Anhörung eines Sachverständigen
2. Umstellung des Verfahrens in ein Regelverfahren
3. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung und der vorgezogenen Behördenbeteiligung
4. Billigung des Planentwurfes
5. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
6. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
7. Beschlussfassung über einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates im November 2022 beschloss der Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Kabig II“ gem. dem § 13 b Baugesetzbuch.

Das Bundesverwaltungsgericht hat jedoch inzwischen entschieden, dass der § 13 b BauGB gegen EU-Recht verstößt.

Aus Gründen der Rechtssicherheit soll nun das Verfahren in ein sog. Regelverfahren umgewandelt werden. Da bereits eine Offenlage durchgeführt wurde, kann diese als vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gewertet werden und die durchgeführte Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, kann als vorgezogene Behördenbeteiligung gewertet werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen und das vom Planungsbüro erarbeitete Abwägungsergebnis liegen als Anlage bei.

Der Stadtrat hat nun über die nächsten Verfahrensschritte zu beschließen.

Der Bebauungsplan „Am Kabig II“ soll die bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Grundlage zur Errichtung eines Einfamilienhauses aus dem Flurstück 1100/1 in der Gemarkung Annweiler am Trifels schaffen.

Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der beiliegende Karte ersichtlich.

Beschlussvorschlag Rat:

1. Der Stadtrat beschließt die Anhörung eines Sachverständigen vom Planungsbüro BBP, Kaiserslautern.
2. Der Stadtrat beschließt die Umstellung des Verfahrens in ein Regelverfahren gem. § 30 BauGB.
3. Der Stadtrat schließt sich dem Abwägungsergebnis des Planungsbüros an.
4. Der Bebauungsplanentwurf wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Stadtrat mitJa-Stimmen undNein-Stimmen, beiEnthaltungen, in der vorgelegten Form gebilligt oder mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen..... gebilligt.
5. Der Stadtrat beschließt gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstige öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.
6. Der Stadtrat beschließt gem. § 3 Abs. 1 BauGB mitJa-Stimmen bei.....Gegenstimmen undEnthaltungen, die Offenlage des Planwerkes in Form einer monatlichen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen.
7. Der Stadtrat beantragt bei der Verbandsgemeinde den Flächennutzungsplan für diesen Bereich zu ändern.

Anlagen:

Entwurf | 25.03.2024

Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB



Ausschnitt aus der Planzeichnung:

Quelle: BBP Stadtplanung Landschaftsplanung Kaiserslautern / Mannheim

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.